Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten
im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2024

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommensstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht."

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2024/2025 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	37,00 €	42,00 €	45,00 €	48,00 €
bis 45.000,00	73,00 €	78,00 €	81,00 €	84,00 €
bis 55.000,00	112,00 €	117,00 €	121,00 €	125,00 €
bis 65.000,00	155,00 €	161,00 €	165,00 €	168,00 €
bis 75.000,00	202,00 €	208,00 €	211,00 €	215,00 €
über 75.000,00	221,00 €	221,00 €	221,00 €	221,00 €

Erkrath, 28.08.2023
In Vertretung

Pfleging
Beigeordneter